

# **Schutzkonzept**

## **Einleitung**

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in der Evangelischen Kirchengemeinde Wevelinghoven geschieht auf der Basis des christlichen Miteinanders.

Sie ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Die Persönlichkeit und Würde von Schutzbefohlenen jeden Alters wird unabhängig ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer Herkunft und ihrer Religion geachtet. Individuelle Grenzen werden respektiert.

Schutzbefohlene jeden Alters sollen sich in der christlichen Gemeinschaft im sicheren Raum bewegen, grenzüberschreitendes Verhalten wird nicht toleriert.

Das Schutzkonzept bietet einen Leitfaden zur Prävention und Intervention.

## **Risikoanalyse**

Die Evangelische Kirchengemeinde Wevelinghoven verpflichtet sich durch Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für die ihr anvertrauten Schutzbefohlenen jeden Alters in allen Bereichen und jeder Zeit eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen.

Gefährdungssituationen innerhalb der Gemeindegarbeit können in unserer Kirchengemeinde unter anderem während der gemeindlichen Freizeiten, während der Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Gemeindezentren, bei Hausbesuchen von Gemeindegliedern, in seelsorgerlichen Einzelgesprächen und bei spontanen Einzelgesprächskontakten entstehen, die allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Ehrenamtlichen bewusst sind. In diesen Situationen pflegen wir ein hohes Maß an Achtsamkeit und Transparenz.

Zu unseren Verhaltensregeln gehört neben einer offenen Kommunikation innerhalb der Mitarbeitenden, Transparenz nach außen und die Einbeziehung der zuständigen Präventionsbeauftragten bei Äußerungen von Verdachtsmomenten.

## **Fortbildungen und Schulungen**

Um die Relevanz des Themas zu verstehen und Sensibilität zu entwickeln sind die haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in einem entsprechenden Tätigkeitsfeld zur Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen über das Basiswissen zur Sicherstellung des Kindeswohls und dem von Schutzbefohlenen verpflichtet.

Je nach Intensität des Kontaktes zu Schutzbefohlenen jeden Alters bedarf es immer wieder einer Auffrischung bzw. Aktualisierung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Die Evangelische Kirchengemeinde Wevelinghoven stellt passende Angebote zur Verfügung und achtet darauf, dass alle Mitarbeitenden an den für sie entsprechenden Schulungen bzw. Fortbildungen teilnehmen. Des Weiteren wird die Thematik in regelmäßigen Abständen in den

Teamsitzungen und im Presbyterium angesprochen, um die für dieses Thema erforderliche Achtsamkeit zu gewährleisten.

## **Prävention**

Prävention vor sexualisierter Gewalt für alle Mitglieder unserer Gemeinde, insbesondere Schutzbefohlenen jeden Alters, gehört zu einem wesentlichen und übergeordneten Bestandteil unserer Gemeindekonzeption. Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde sowie die ehrenamtlich Mitarbeitenden, die mit Schutzbefohlenen jeden Alters arbeiten oder eine leitende Funktion innehaben, unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung. Dies gilt z.B. auch für Mitglieder des Besuchsdienstkreises. Das Schutzkonzept und seine Regelungen werden in jedem Bewerbungsgespräch und in Gesprächen mit neuen Ehrenamtlichen durch die Leitung des Bereichs thematisiert.

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden und alle ehrenamtlich Mitarbeitenden, die regelmäßig in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder mit Schutzbefohlenen arbeiten, müssen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen. Gemeint sind Teamer, die Angebote leiten und/oder Ausflüge oder Ferienfahrten begleiten. Je nach Art und Aufgabe der Tätigkeit in der Gemeinde sollen auch andere Mitarbeitende und Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Liste der benannten Personengruppen ist Bestandteil dieses Schutzkonzeptes.

Die Kontaktaufnahmemöglichkeiten mit der Präventionsbeauftragten und ein Kriseninterventionsplan werden öffentlich durch Aushang, im Gemeindebrief und in geeigneter Form digital bekannt gegeben.

Das Schutz- und Präventionskonzept „Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Kirchenkreis Gladbach-Neuss“, der darin enthaltene Krisenplan und die Beschreibung des Beschwerdeverfahrens sind Bestandteil dieses Schutzkonzeptes. Die Handreichung ist auf der Homepage des Kirchenkreises zu finden und ist bei den Mitarbeitenden der Kirchengemeinde einsehbar.

Bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder auf einen Verstoß gegen das Abstinenzgebot wird dieser Verdacht unverzüglich der landeskirchliche Meldestelle gemeldet. Ziel ist eine professionelle Aufarbeitung mit den betroffenen Personen und im Falle einer Falschbeschuldigung oder eines Verdachts, der sich als unbegründet herausstellt, erfolgt eine angemessene Rehabilitierung, gegebenenfalls unter Beteiligung von entsprechend geschultem Personal.

Das Schutzkonzept wird jährlich überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.